



WERDE MITGLIED DES FÖRDERCLUBS (ÖFFC)

...UND UNTERSTÜTZE DEN ÖSTERREICHISCHEN FAUSTBALLSPORT!

Was ist der Förderclub?

Geld kann gerade im Sport bekanntlich nie genug sein. Speziell in einem kleinen und armen Verband, wie es der Faustballverband nun einmal ist, fehlt oft auch für eine optimale Vorbereitung und Ausstattung der Nationalmannschaften, die wohl das wichtigste Aushängeschild unseres Sportes sind, das notwendige „Kleingeld“.

Eine Gruppe von Idealisten hat sich daher schon vor mehreren Jahren das Ziel gesetzt, durch die Einrichtung eines Förderclubs für Nationalmannschaften zusätzliche wichtige Mittel aufzubringen. Der Förderclub möchte demnach all jene vereinen, denen der Faustballsport am Herzen liegt und die dafür auch bereit sind, einen kleinen Beitrag (Euro 75,-pro Jahr) zu leisten.

Alle Freunde des Faustballsportes sind daher eingeladen, diese Idee durch ihren Beitritt zu unterstützen. Selbstverständlich wird der Club ehrenamtlich geführt. Die Vergabe der Mittel, die ausschließlich für unsere Nationalmannschaften verwendet werden (zusätzliche Trainings, etc.) erfolgt nach entsprechender Antragstellung der jeweils zuständigen ÖFBF-Funktionäre durch den Vorstand des ÖFFC. Bei einer jährlichen Mitgliederversammlung wird Rechenschaft abgelegt. Alle zwei Jahre ist ein neuer Vorstand zu wählen.

Hilf auch du mit und fülle die umseitige Beitrittserklärung aus!

Wer ist der Förderclub?

Gegründet wurde der Förderclub im Jahr 1994 auf Betreiben unseres „Faustballpapstes“ Konsulent Erich Petschnek. Erster Präsident war Mag. Manfred Bodingbauer.

Seit dem Frühjahr 2001 wurde die Verantwortung für den Förderclub in jüngere Hände gelegt und es gibt einen neuen Vorstand.

<u>Der Vorstand:</u>	Präsident	Peter OBERLEHNER
	Vizepräsidenten	Birgit DONNABAUER-ALBRECHT
	Kassier	Karl-Heinz KAUFMANN
	Schriftführer	Rudolf WEISS

Ziele des Förderclubs: Förderung aller österreichischen Faustball-Nationalmannschaften der Männer, Frauen, Junioren und Jugendlichen

Serviceleistungen für Mitglieder des Förderclubs: Mit dem persönlichen Ausweis, den jedes Mitglied erhält, stehen folgende Rechte zu:

- *** Freier Eintritt bei offiziellen Veranstaltungen der Nationalmannschaften in Österreich
- *** Freier Eintritt bei allen Bundesligaspielen in Österreich
- *** Vergünstigte Abgabe von Werbemitteln bzw. PR-Artikeln
- *** Einladung zu Förderclubmitglieder-Treffs (z.B. anlässlich Final 3, etc.)

www.oefbb.at
foerderclub@oefbb.at



BEITRITTSERKLÄRUNG

Vorname:	Familienname:	Geburtsdatum:
----------	---------------	---------------

PLZ:	Ort:	Straße:
------	------	---------

Ich trete dem Österreichischen Förderclub der Faustball-Nationalmannschaften der Herren, Damen und Faustball-Nationalmannschaften im Nachwuchsbereich bei und verpflichte mich, den festgelegten Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 75,- pro Jahr pünktlich zu entrichten!

....., am

Unterschrift

Zahlungsmodus: bitte ankreuzen

- Zahlschein jährlich € 75,- (am 1.1.)
 Dauerauftrag halbjährlich € 37,50 (am 1.1. und 1.7.)
 Einzug monatlich € 6,25 (am Monatsersten)

Haben Sie sich für den Zahlungsmodus "Zahlschein" entschieden, erhalten Sie mit dem Begrüßungsschreiben bzw. zu Jahresbeginn einen Zahlschein.

Haben Sie sich für den Zahlungsmodus "Dauerauftrag" entschieden, veranlassen Sie bitte die regelmäßige Überweisung auf unser Konto: Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel, IBAN AT 19 4480 0561 6974 0000, BIC VBWEAT2WXXX. Diese Information erhalten Sie mit dem Begrüßungsschreiben nochmals.

Haben Sie sich für den Zahlungsmodus "Einzug" entschieden, füllen Sie bitte Nachfolgendes aus:

Bitte nur bei Bankeinzug auszufüllen:

Kontoinhaber (nur ausfüllen, falls nicht mit Mitglied identisch)

IBAN	BIC
-------------	------------

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

.....

Unterschrift